

ell und personell so aufstockte, dass sie schließlich zu den wenigen Großbibliotheken der DDR zählte.

Im Oktober 1990 hinterließ der scheidende »Bg« – so sein in aller Munde geführtes Namenskürzel – einen bestens durchgestalteten Betrieb mit einer auf das Haus eingeschworenen Mannschaft. Dieser gelang es nach der deutschen Wiedervereinigung, die SLB rasch in das bundesdeutsche Netz der Literaturlversorgung zu integrieren. Noch als Chef a.D. drängte Burgemeister darauf, dass die SLB zum frühestmöglichen Zeitpunkt in den Sondersammelgebietsplan der DFG Aufnahme fand und eine SLB-Fördergesellschaft gegründet wurde. Am wichtigsten aber war ihm, dass »die Marienallee« in die unmittelbare Versorgung der hiesigen Universität einbezogen blieb. Als schließlich die von ihm abgelehnte Fusion von SLB und UB Dresden die Selbständigkeit der seit 1996 fusionierten Bibliothek wahrte und auch der schöne Bibliotheksneubau zu besichtigen war, hat er die Fusion als Zugewinn zu seinem Lebenswerk annehmen können.

DER VERFASSER

Dr. Wolfgang Frühauf, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, 01054 Dresden
fruehauf@slub-dresden.de

40 Jahre lang Direktor der Stadtbibliothek war und über sehr viele internationale Kontakte verfügte, war von Hause aus Jurist. Er ermutigte mich zum Jurastudium, da nichts dringender gebraucht werde als Nachwuchs im Urheberrecht. So habe ich parallel zu meiner Arbeit als Bibliothekarin Jura studiert. Ich hatte das Ziel, mich als Rechtsanwältin niederzulassen, und habe das auch kurz getan. Mein Abschluss fiel jedoch in das Jahr 1990, also in eine sehr bewegte Zeit. So legte ich mein Examen nach Bundesrecht ab, und in meiner Diplomarbeit beschäftigte ich mich mit einem Rechtsvergleich zwischen dem Urheberrecht der Bundesrepublik und der DDR. Das Vollstudium selbst habe ich aber in der DDR absolviert. Daher waren mir sämtliche Gesetze und Fachtermini aus beiden Rechtssystemen vertraut. Nach der Wiedervereinigung bin ich viel gereist und begann meine juristische Tätigkeit sozusagen als Übersetzerin, um zu vermitteln, was der jeweils andere meinte. Gerade die Vermittlungsarbeit und den Austausch mit Menschen schätze ich an meiner Tätigkeit als juristische Interessenvertreterin der Bibliothekare und Dokumentare.

Die 1901 nach dem Vorbild der Public Libraries gegründete Berliner Stadtbibliothek erhielt nach der Teilung der Stadt durch die Amerikaner als Pendant die Amerika-Gedenkbibliothek. Heute sind Sie Stellvertretender Vorstand der Stiftung, unter deren Dach die beiden Häuser, räumlich und nach Fächern getrennt, wiedervereinigt wurden. Wie ging das vonstatten?

Das war eine der interessantesten Erfahrungen meines Berufslebens, die Zusammenführung von zwei Einrichtungen vor dem Hintergrund der Ost-West-Problematik. Bei jeder Fusion müssen beide Seiten ein Stück von ihren Vorstellungen, ihren Traditionen und Werten aufgeben. Dafür muss es auch die Möglichkeit geben, etwas von sich einzubringen, damit die neue Institution nicht einfach abgehoben über allem schwebt, sondern eine Fortführung darstellt. Fusionen, über die heute ja viel gesprochen wird, können überhaupt nur gelingen, wenn die Mitarbeiter schon in der Vorbereitung und bis hin zur Nachbereitung einbezogen werden. Das erfordert sehr viel Verständnis, viel Zeit, aber auch Zielstrebigkeit. Heute kann ich sagen, dass unsere Belegschaft vollkommen gemischt und längst zur Normalität übergegangen ist. Nun haben uns die Alltagssorgen eingeholt, das heißt, erhebliche Platzprobleme, zwei Standorte, die Sparmaßnahmen und wie wir dabei den Service zum Beispiel auch mit längeren Öffnungszeiten erweitern können. Jetzt haben wir die Probleme, die jede andere attraktive Bibliothek auch hat.

Interview

INTERVIEW:
GABRIELE BEGER

Frau Beger, Sie vereinigen den Beruf der Bibliotheksdirektorin mit juristischer Interessenvertretung und Informationswissenschaft. Wie verlief zunächst Ihr bibliothekarischer Werdegang?

Eigentlich wollte ich Schauspielerin werden, habe aber auf Anraten meiner Eltern erst einmal die Bibliothekslaufbahn eingeschlagen. In der Berliner Stadtbibliothek, die ich später auch übernommen habe, begann alles. Als ich feststellte, dass mir die Arbeit mit Menschen besonders liegt, suchte ich eine neue Herausforderung.

Und da haben Sie sich für ein Jurastudium entschieden?

Mein damaliger Chef, Professor Heinz Werner, der



Gabriele Beger

Welche Auswirkungen hat die angespannte Berliner Haushaltsslage für die Bibliotheken?

Wir erleben die Einschnitte durch die Verschuldung der Stadt alle, aber besonders leiden die öffentlichen Bibliotheken in den Bezirken darunter. Es gibt eine Globalzuweisung für die Bezirke, und es liegt dann in deren Ermessen, welchen Stellenwert sie ihrer Stadtbibliothek zumessen. Eine Landeseinrichtung, dazu noch als Stiftung in eigener Rechtsform, ist davon nie so betroffen, denn wenn der Haushalt einmal durch das Parlament beschlossen ist, besteht kein Durchgriffsrecht. Dritter mehr. Natürlich müssen wir jedes Jahr wieder aufs Neue zittern, welche Sparmaßnahmen nun auch unserer Stiftung im Zuge der Haushaltsberatungen drohen. Dadurch, dass das Haus aber relativ groß ist, können wir Einschnitte besser abfedern als kleine Ein-

richtungen. Dort ist jede vakante Stelle eine Gefährdung der Funktionsfähigkeit. Wir als Stiftung haben wie alle Einrichtungen in Berlin, also auch die Universitäten, die Museen und großen Opernhäuser, eine Deckelung des Haushalts, das heißt, wir müssen jede Tarif erhöhung selbst abfangen, und das führt natürlich zu einer Schere, die sich immer weiter auftun wird.

Was versuchen Sie vor diesem Hintergrund als Geschäftsführende Vorsitzende des Landesverbandes Berlin-Brandenburg zu bewegen?

Wir sind im Augenblick mitten in der Planung einer Image-Kampagne zur Verbesserung des Ansehens der Bibliotheken. Wenn man so etwas professionell macht, ist das leider sehr teuer. Wir haben uns über ein Jahr lang mit vielen Agenturen beraten. Im Sponsoring ist

ZUR PERSON

- Dr. Gabriele Beger

Derzeitige Tätigkeit

- Direktorin des Hauses Berliner Stadtbibliothek in der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin; zugleich Stellvertreterin des Vorstandes
- Lehraufträge zum Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationsrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin sowie an der Fachhochschule Potsdam

Ausbildung

- Berufsausbildung zum »Assistenten an Bibliotheken«
- FH-Studium zum Dipl.-Bibliothekar, Berlin/Leipzig
- Studium der Rechtswissenschaft, Humboldt-Universität zu Berlin
- Promotion Dr. phil. 2002, Humboldt-Universität zu Berlin

Frühere Tätigkeiten

- Bibliotheksassistentin und Bibliothekarin in der Erwerbungsabteilung der Berliner Stadtbibliothek
- Ausbildungsleiterin für den mittleren, gehobenen und höheren Dienst in Bibliotheken
- wissenschaftliche Assistentin des Direktors der Berliner Stadtbibliothek

Funktionen

- Präsidentin der DGI
- Geschäftsführende Vorsitzende des Landesverbandes Berlin e.V. im Deutschen Bibliotheksverband e.V.
- Vorsitzende der Rechtskommission des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V.
- Beauftragte in Copyrightfragen für die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e.V.
- Mitglied im Deutschen Kulturrat
- Kuratoriumsmitglied Literarisches Colloquium Berlin

Publikationen

- zahlreiche Publikationen zum Bibliotheks- und Informationsrecht sowie zu Betriebsformen für Bibliotheken, Outsourcing, Sponsoring, Informations- und Kommunikationsrecht

es immer schwerer, Geld zu bekommen, aber in der Zwischenzeit haben wir von vielen Partnern Signale erhalten, dass wir mit Sachleistungen rechnen können. Das heißt zum Beispiel, dass man uns im Preis entgegen kommt oder uns die Teilnahme bei auswärtigen Events anbietet. Ich hoffe, dass wir in diesem Jahr mit der Kampagne richtig durchstarten, kann aber im Einzelnen noch nichts darüber verraten.

Wie kamen Sie von der bibliothekarischen Arbeit zur Informationswissenschaft und den Informationsanbietern?

Das kam einerseits über die juristische Interessenvertretung und die Rechtsberatung für die DGI, außerdem aber über meine Lehrtätigkeit an der Humboldt-Universität sowie an der Fachhochschule in Potsdam. Dort lehre ich Recht für das Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen. Meine Studenten sind sowohl Bibliothekare als auch Dokumentare und Archivare. Hier in Berlin an der Humboldt-Universität, bei einem Hochschulstudium, habe ich es mit künftigen Informationswissenschaftlern und Studenten mit anderen Nebenfächern, wie Geschichte oder Informatik zu tun. Mir wurde sehr schnell klar, dass wir durch die neuen Technologien zwar weiterhin arbeitsteilig tätig sein werden, aber so manche Sparten, die wir nach wie vor pflegen, aufgeben sollten. Ich merke auch an den Studenten, dass sie längst wissen, wo man sich am besten ergänzt und wo man sich spezialisiert.

Als Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Informationswissenschaft und -praxis e.V. müssen Sie ja auch die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut bringen. Was sagen Sie zu kritischen Stimmen, dort hätten die Bibliothekare die Oberhand?

Wer in der DGI Mitglied ist, wird sich in erster Linie der Informationsvermittlung und -kompetenz widmen. Dabei ist es völlig unerheblich, ob man als Bibliothekar oder als Dokumentar im klassischen Sinne tätig ist. Bibliothekare in der DGI sind meistens Leiter oder Mitarbeiter von Informationsabteilungen, die für die Informationsdienstleistungen in ihrer Bibliothek stehen und nicht für die formale Erschließung ihrer Bestände zuständig sind. Man sortiert sich also bereits durch die Mitgliedschaft in der DGI oder einem Personalverband im Bibliotheksbereich. Daher bin ich auch unbedingt dafür, dass die Verbände stärker kooperieren sollten, um ihre gemeinsamen Interessen stärker im politischen Raum gegenüber Gesetzgebern und Geldgebern durchsetzen zu können. Dennoch muss das nicht in eine Art Ver.di zusammenfließen und ein Riesenschiff werden, wo sich niemand mehr wieder findet, sondern man sollte schon eine gute Struktur

der Verbände aufrechterhalten. Das heißt, es geht darum, eine Dachorganisation zu schaffen und sich dort noch mehr abzustimmen.

Was haben Sie in dieser Richtung Konkretes vor?

Was die Kooperation angeht, wollen wir die DGI zu einem Dachverband für alle dokumentarischen und informatorischen Verbände ausbauen. Es gibt ja in allen Bundesländern so genannte Arbeitskreise Information. Dort finden sich unsere Mitglieder regional zusammen. Sie haben mitunter einen sehr schweren Stand, auch wenn es sehr erfolgreiche Arbeitskreise gibt. Aber auch für diese ist es sehr wichtig, eine Mutterorganisation zu bekommen. Daher habe ich im ersten Jahr die AKIs bereist und ihnen das Netzwerk vorgestellt, das wir aufbauen wollen. Es soll in der Gründung von Regionalverbänden bestehen, damit sie an Ressourcen teilhaben können, die ihnen die Arbeit erleichtern. Dazu zählt etwa die Vermittlung guter Dozenten, die Unterstützung bei Tagungen und anderen Veranstaltungen oder die Abwicklung eines Mailings für den Erfahrungsaustausch. Ich trete aber auch an andere Verbände außerhalb Deutschlands mit der Idee der Kooperation heran und habe meine Fühler schon bis nach Österreich und in die Schweiz zu unseren Schwesterverbänden ausgestreckt.

Ein wesentliches Gespräch haben wir mit der BDB geführt. Die DGI hat die BDB aufgerufen, gemeinsam eine neue Dachorganisation zu schaffen. Vielleicht wird dies auf dem gemeinsamen Leipziger Kongress schon verkündet werden können. Dabei würde die BDB ihren Namen und ihre Satzung ändern und zu einer übergeordneten Dachorganisation werden. Diese Verhandlungen laufen, wir wollen sie aber nicht mit Druck betreiben. Schließlich, Sie haben es ja gesagt, sehen sich Bibliothekare und Dokumentare manchmal als Konkurrenten, und da wollen wir nicht den Eindruck einer Zwangsehe vermitteln. Der Weg ist aber vorgezeichnet, und wir würden uns freuen, die Gelegenheit in Leipzig dazu nutzen zu können.

Sie sind Expertin in Sachen Urheberrecht und als solche Interessenvertreterin der Bibliothekare und Dokumentare. Zur kürzlich vollzogenen Novellierung des Urheberrechts haben Sie viel publiziert. Wie haben Sie die Vorarbeiten und das politische Umfeld erlebt?

Die Rechtskommission des Deutschen Bibliotheksverbandes arbeitet sehr eng zusammen mit der europäischen Interessenvertretung EBLIDA, so dass wir bereits im europäischen Raum unsere Stellungnahmen und Hinweise einbringen konnten. Nachdem die EU-Richtlinie verabschiedet wurde, ging es darum, im politischen Raum Deutschlands eine Lobby aufzubau-

en. Das bedeutet aber nicht nur, Abgeordnete zu gewinnen und an Hearings teilzunehmen, sondern auch, dass man publiziert und an den Anhörungen im Justizministerium und dem Parlament teilnimmt. Im Vorfeld steht die Abstimmung, welchen Regelungsbedarf der Klient hat, also was Bibliothekare und Dokumentare brauchen, um ihren Informationsauftrag wie bisher erfüllen zu können und wie sich diese Vorstellungen mit dem Recht vereinbaren lassen.

Und man muss natürlich auch die berechtigten Interessen der Gegenseite sehen, weil durch die neuen Technologien in der Tat eine andere Qualität und Quantität der Werknutzung stattfinden kann. Wir haben in vielen Beratungen Formulierungshilfen, Muster und Stellungnahmen entworfen, um zu skizzieren, wie beide Interessen auch im digitalen Umfeld gewahrt bleiben können. Das muss man veröffentlichen, weitertragen und Verbündete dafür suchen. Konkret heißt das, dass ich viel gereist bin und an Kongressen und Anhörungen teilgenommen und vor allem viele Gespräche mit der Gegenseite, also auch mit dem Börsenverein des deutschen Buchhandels und einzelnen Verlegern, geführt habe.

Seit dem 13. September 2003 ist das neue Urheberrecht in Kraft. Was hat sich dadurch für die Bibliotheken verändert?

Auch wenn es viele noch nicht wissen, hat die Novellierung auf jeden Fall mehr Rechtssicherheit für die Anwendungen in Bibliotheken gebracht. Das Gesetz legt u.a. fest, dass die Vervielfältigung zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch (§ 53 UrhG) dem Grunde nach auf elektronische Vorlagen und digitale Vervielfältigungsverfahren Erweiterung gefunden hat. Es gibt ein paar Einschränkungen, die vor allem die wirtschaftliche Nutzung betreffen. Es war oft strittig, ob ich mir zum Beispiel aus dem Internet Musik herunterladen darf. Das ist jetzt nach deutschem Recht ausdrücklich erlaubt, wenn man es zum privaten Gebrauch tut. Allerdings darf man diese Kopie weder weiterverbreiten noch in Netze einstellen. Der Paragraf 52a UrhG ist auf jeden Fall ebenfalls ein Fortschritt, weil er vielen E-learning-Projekten oder Wissenschaftlern, die zusammen an einem Forschungsgebiet arbeiten, die Rechtssicherheit gibt, dass sie sich tatsächlich elektronische Kopien, wenn auch nur Teile aus einem Werk, netzgestützt zugänglich machen dürfen. Hätte der § 52a UrhG keinen Eingang in das deutsche UrhG gefunden, dann hätte das die Bildung und die Wissenschaft in Deutschland ungeheuer zurückgeworfen.

Wie steht es um elektronische Zeitschriften? Dürfte sich ein Professor als Bibliotheksnutzer einen Beitrag aus

einem E-journal herunterladen und im Hörsaal der Uni auf eine Leinwand projizieren oder Ähnliches?

Ja, es sei denn, der Lizenzvertrag der Bibliothek schließt gerade diese Nutzung aus. Auch das ist ausdrücklich klargestellt, und ich begrüße es, dass Online-Publikationen, die mit einem Lizenzvertrag angeboten werden und nicht frei verfügbar sind, also technische Maßnahmen zur Zugangskontrolle enthalten, von den Ausnahmetatbeständen ausgenommen sind. Das heißt, der Vertrag genießt Vorrang. Dadurch bleibt der Schutz unserer Datenbankanbieter gewährleistet. Wenn diese Nutzungsart aber im Lizenzvertrag nicht ausdrücklich ausgenommen ist, hat man das Recht zur Kopie und das Recht, einen Beitrag aus einem E-journal im Hörsaal oder als Student von zu Hause aus einem Netz abzurufen, denn von dem neuen Recht sind alle Trägerformen erfasst.

Was waren weitere Fortschritte?

Vor allem haben wir zum Kopienversand in der Begründung zum Paragraf 53 UrhG eine klare Aussage, dass auch der elektronische Kopienversand in dem Umfang gestattet ist, wie auch elektronische Kopien hergestellt werden dürfen. Das ist eindeutig ein Fortschritt.

Halten Sie den Interessenausgleich für gewahrt?

Bedenkt man die enormen Preise, die bestimmte große Anbieter in regelrechten Knebelverträgen nicht nur festsetzen, sondern auch noch innerhalb kürzester Zeit anheben, so dass ganze Bibliotheksets aufgefressen werden, dann kann ich nur bedauern, dass der Börsenverein diesen Verdrängungswettbewerb der großen, international agierenden Verlage aktiv unterstützt. Ich habe von zahlreichen kleineren Wissenschaftsverlagen häufig gehört, dass sie glauben, auf dem Markt der elektronischen Produkte deshalb nicht agieren zu können, weil die Bibliotheken ihnen diese Produkte nicht abkaufen werden, weil sie selbst aufgrund von Ausnahmetatbeständen diesen Markt besetzen.

Damit ist ein geschickter Schachzug gefunden, den Blick vom Verdrängungswettbewerb auf die Bibliotheken zu richten. Sie werden beschuldigt, Produkte digital ins Netz zu stellen und damit die Verlage zu benachteiligen, die mit Preisen nicht gegen Tantien ankommen können. Deshalb haben wir auch die Charta zum gemeinsamen Verständnis von § 52a UrhG verabschiedet, da ja auch die Bibliotheken daran interessiert sind, die Vielfalt der wissenschaftlichen Fachbuchverlage und Datenbankanbieter zu schützen – hier spreche ich als DGI-Präsidentin. Das heißt, wir wollen, dass professionelle Anbieter auf dem Markt Qualität zu bezahlbaren Preisen produzieren, die wir

dann als Bibliothekare wieder vermitteln können. Anders als im kommerziellen Bereich, in den Filme, CDs oder Unterhaltungsliteratur gehören, gibt es in der wissenschaftlichen Verlagslandschaft nur einen sehr kleinen Kundenkreis, den man nicht verlieren darf. Hier muss man stärker zusammenarbeiten und Kooperationen begründen. Ich halte aber auch die neuen Alternativen wie Open access für ausgesprochen sinnvoll, die den Wissenschaftlern etwas an die Hand geben, um sich professionell vermarkten zu können, ohne all ihre Rechte an ein Monopol abzutreten. Die ersten Open access Verlage arbeiten bereits mit Erfolg.

Wie beurteilen Sie allgemein die Umsetzung europäischer Normen im Urheberrecht?

Abgesehen davon, dass Information als Ware weltweit verbreitet wird, so dass eine Harmonisierung des Rechts nicht nur auf europäischer Ebene, sondern weltweit angestrebt werden muss, liegt die Schwierigkeit schon darin, dass die rechtlichen Traditionen innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich sind. Die Richtlinien versuchen oft, darauf einzugehen, indem sie Sachverhalte gestatten, die bereits im Gesetz standen, bevor die Richtlinie galt, aber damit ist eine wirkliche Harmonisierung zum Scheitern verurteilt. Außerdem gibt es die Tendenz, dass Ausnahmen nur noch fakultativ sind, das heißt, dass jeder Staat sie anwenden kann, aber nicht muss. Auch das führt dazu, dass man nicht weiß, was in welchem Staat erlaubt ist. Die Lobbyisten erhalten dadurch Argumente, indem sie auf andere Staaten verweisen können. Die Urheberrechts-Richtlinien haben damit noch lange nicht den Stellenwert, den sie eigentlich in einem Binnenmarkt haben müssten. Auf jeden Fall sehe ich in der derzeit überwiegend wirtschaftlichen Würdigung der Information eine große Gefahr für die Gleichberechtigung aller Bürger beim Zugang zu Wissen und Information.

Was bedeutet das für die Sicherung der Informationsfreiheit?

Das ausgewogene Verhältnis, das wir vorher im deutschen Urheberrecht zwischen dem Grundsatz, also exklusives Recht der Urheber, und den Ausnahmetatbeständen im Dienste der Allgemeinheit im Sinne der Informations- und Meinungsbildungsfreiheit hatten, gerät jetzt ins Wanken. Es ist einfach nicht mehr stimmig. Hier müssen wir uns alle klar werden, was Informationsfreiheit eigentlich bedeutet. Es darf nicht sein, dass Informationsfreiheit den wirtschaftlichen Gegebenheiten untergeordnet wird, wie das derzeit der Fall ist. Wenn uns Informationsfreiheit wichtig ist, müssen wir Regularien suchen, die das Ursächliche des freien

ungehinderten Zugangs wieder auf den Boden holen. Wir werden völlig neue Wege finden, als man sie im Moment geht.

Dann sehe ich noch eine Gefahr, wenn sich der Staat, das Parlament nicht schnell dieser Diskussion ernsthaft stellt: Die Informationsgesellschaft, die ja für sich gesehen eine reine Floskel darstellt, ist eine Wissensgesellschaft. Das heißt, nur wer über bestimmte Informationen und über bestimmtes Wissen verfügt, kann sich noch weiterbilden und an der Demokratie teilnehmen. Dazu ist eine gewisse Kompetenz notwendig, die erlernt werden muss. Bald wird man an einer Wahl nur noch elektronisch teilnehmen können. Natürlich werden die Wahlunterlagen im Netz frei zur Verfügung stehen. Aber vielleicht möchte man sich darüber hinaus belesen, vielleicht in Gesetzen oder Kommentaren nachschlagen. Wenn das dann nur noch dem möglich ist, der zahlen kann, sehe ich die Gefahr, dass wir in Deutschland den Anschluss an die Wissensgesellschaft verlieren und andere Nationen uns überholen werden.

Frau Beger, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Die Fragen stellte Sabine Baumann.

Menschen MENSCHEN IN BIBLIOTHEKEN – MENSCHEN FÜR BIBLIOTHEKEN

Der Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat die Amtsverlängerung des Stiftungspräsidenten, **Prof. Klaus-Dieter Lehmann**, über das Jahr 2005 hinaus bis – längstens – 2008 einstimmig beschlossen.

Der Stiftungsrat unter dem Vorsitz von Staatsministerin Dr. Christina Weiss sprach ihm für die herausragende Bilanz der bisherigen Tätigkeit hohe Anerkennung aus. Der Stiftungsrat unterstrich sein großes dienstliches Interesse, Lehmanns Kompetenz und zielorientierte Dynamik weiterhin für die Stiftung und ihre Einrichtungen zu nutzen.

Klaus-Dieter Lehmann

Seit dem 1. Dezember 2003 ist **Corinna Roeder** neue Leiterin der Landesbibliothek Oldenburg. Roeder folgt damit Dr. Egbert Koolman im Amt nach, der Ende August 2003 in den Ruhestand verabschiedet wurde. Corinna Roeder studierte Kunstgeschichte, Geschichte und Germanistik in Köln und Florenz. Nach dem Referendariat für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen, arbeitete sie zunächst in der Bibliothek des Westdeutschen

Corinna Roeder